

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2021

26.11.2021

Nr. 35

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1. Sitzung der Gemeindevertretung Goosefeld am 01.12.2021 | (S. 02) |
| 2. Sitzung der Gemeindevertretung Winnemark am 02.12.2021 | (S. 04) |
| 3. Sitzung der Gemeindevertretung Hummelfeld am 06.12.2021 | (S. 06) |
| 4. 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer | (S. 07) |

Bekanntmachung

Gemeinde Goosefeld

Datum: 19.11.2021



Am **Mittwoch, 1. Dezember 2021**, findet um **19:00 Uhr** in der Gemeindefreizeitstätte Goosefeld, Pennywisch 9, 24340 Goosefeld, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Goosefeld statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahllokals für die Landtagswahl am 08. Mai 2022 08-GV-26/2021
9. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 08-FA-8/2021
10. Erlass Haushaltssatzung 2022 08-FA-9/2021
11. Erlass einer 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung - BGS) 08-FA-11/2021
12. Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer 08-FA-10/2021
13. Beteiligung am Friedhofsdefizit 08-FA-15/2021
14. Erhebung und Genehmigung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das FAG 2020 08-GV-28/2021
15. Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Goosefeld für das Gebiet "westlich der Dorfstraße und südöstlich der Bundesstraße 203"

- | | | |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 15.1. | Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit | 08-BA-30/2021 |
| 15.2. | Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung | 08-BA-31/2021 |
| 16. | Grundsatzentscheidung zur Errichtung von Freiflächensolaranlagen | 08-BA-29/2021 |
| 17. | Pflege von öffentlichen Grünanlagen (u.a. Pflanzinseln) im Gemeindegebiet | 08-BA-32/2021 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|----------------------------|---------------|
| 18. | Grundstücksangelegenheiten | 08-BA-33/2021 |
| 19. | Bauanfragen und Bauanträge | 08-BA-34/2021 |
| 20. | Bauanfragen und Bauanträge | 08-BA-35/2021 |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 21. | Bekanntgaben | |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Rüdiger Zander
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Winnemark

Datum: 19.11.2021



Am **Donnerstag, 2. Dezember 2021**, findet um **19:00 Uhr** im Gasthof Victoria, Dorfstraße 3, 24398 Winnemark, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Winnemark statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
6. Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahllokals für die Landtagswahl am 08. Mai 2022 19-GV-10/2021
7. Grundsatzentscheidung zur Errichtung von Freiflächensolaranlagen 19-BA-2/2021
8. Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer 19-FA-4/2021
9. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 19-FA/BA-4/2021
10. Erlass der Haushaltssatzung 2022 19-FA/BA-3/2021
11. Erhebung und Genehmigung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das FAG 2020 19-FA/BA-5/2021

Nichtöffentlicher Teil

12. Bauanfragen und Bauanträge 19-FA/BA-2/2021
13. Vertragsangelegenheit 19-GV-9/2021

Öffentlicher Teil

14. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Wilhelm Fülling
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Hummelfeld

Datum: 25.11.2021



Die Teilnahme an der Sitzung ist ausschließlich für Personen mit Impf-, Genesenen- oder höchstens 24 Stunden altem Testnachweis nach der COVID-19-Schutzmaßnahmen Ausnahmenverordnung (3-G-Regel) zugelassen.“

Am **Montag, 6. Dezember 2021**, findet um **19:30 Uhr** im Dörps- und Sprüttenhus, An de Au 6, 24357 Hummelfeld, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hummelfeld statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahllokals für die Landtagswahl am 08. Mai 2022 11-GV-14/2021
8. Grundsatzentscheidung zur Errichtung von Freiflächensolaranlagen 11-GV-13/2021
9. Erhebung und Genehmigung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das FAG 2020 11-GV-15/2021
10. Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer ab 01.01.2022 01-FA-6/2021
11. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2020, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2020 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 11-FA-1/2021
12. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 11-FA-2/2021
13. Erlass Haushaltssatzung 2022 11-FA-3/2021

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Dirk Harder
Bürgermeister

1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Gammelby

Aufgrund des § 4 Abs.1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1 Abs.1, 2 Abs. 1 und 3 Abs.1 Satz 1 und Abs. 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG S-H) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gammelby vom 18.11.2021 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Monats, der der Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgt. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als in den Haushalt aufgenommen.
- (2) Bei gefährlichen Hunden (§ 5) beginnt die Steuerpflicht als gefährlicher Hund mit Beginn des Monats, der auf die Rechtswirksamkeit der Einstufung als gefährlicher Hund durch die Ordnungsbehörde folgt. Die Steuerpflicht als gefährlicher Hund endet mit Ablauf des Monats, der der Aufhebung der Einstufung als gefährlicher Hund durch die Ordnungsbehörde vorangeht.
- (3) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern. Steuerfreiheit besteht auch für Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, für Hunde, die sie bei ihrer Ankunft besitzen und die nachweislich versteuert werden.
- (4) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, der der Abschaffung, dem Abhandenkommen oder dem Tod des Hundes vorangeht.
- (5) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters/einer Hundehalterin endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, der dem Wegzug vorangeht; sie beginnt mit Beginn des auf den Zuzug folgenden Monats.
- (6) Wer einen versteuerten Hund oder anstelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder verstorbenen versteuerten Hundes einen neuen Hund erwirbt, wird dafür mit Beginn des auf den Erwerb folgenden Monats steuerpflichtig.

Artikel 2

§ 7 -Zwingersteuer- wird gestrichen.

Artikel 3

§ 10 Abs. 1 (wird § 9 Abs. 1) erhält folgende Fassung:

- (1) Wer einen Hund in seinen Haushalt aufnimmt oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden.

Artikel 4

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eckernförde, 19.11.2021
Gemeinde Gammelby

gez. Marlies Thoms- Pfeffer

Bürgermeisterin